

STELLUNGNAHME 2018-06-004 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Amtsleiter/in	Herr Hoferer
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
	E-Mail	walter.hoferer@ingolstadt.de
Datum	04.12.2018	

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss VI-West	24.07.2018

Beratungsgegenstand

Sanierung Wege in der Feldschütt

Der BZA-Vorsitzende erläutert kurz den Antrag eines Gerolfinger Bürgers zur Asphaltierung des Weges „Am Hopfenwehr!“ in der Feldschütt. Er erklärt, dass hierfür der BZA Ingolstadt-West und der BZA Stadtmitte gemeinsam zuständig sind, weil ein Teil des Weges im Stadtbezirk Stadtmitte liegt.

Der BZA-Vorsitzende unterstützt den Antrag, weil dieser Weg von sehr vielen Radfahrern genutzt wird, die in Richtung Baggersee oder Staustufe unterwegs sind.

Ein BZA- Mitglied unterstützt den Antrag ebenfalls, gibt aber zu bedenken, dass bei einer Teerdecke die Staubbelastung zwar weg ist, aber die Geschwindigkeit der PKW zunehmen wird.

Auch den anderen BZA-Mitgliedern sind dieser Weg und auch sein schlechter Zustand bekannt.

Der BZA-Vorsitzende schlägt den Mitgliedern des BZA Ingolstadt-West vor, den Antrag zu unterstützen und an das Tiefbauamt der Stadt Ingolstadt mit der Bitte um dringliche Umsetzung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Feldwege in der Feldschütt werden vom Straßenunterhalt instand gehalten.
Eine Asphaltierung der Feldwege in der Feldschütt ist derzeit nicht vorgesehen. Es gibt eine asphaltierte Radwegverbindung aus Gerolfing kommend Richtung Baggersee und Stadtmitte. Dieser Weg kann von Radfahrern genutzt werden.

Die Aussage bzgl. der Staubbelastung ist nachvollziehbar, wobei bei rücksichtsvoller Fahrweise sich diese in Grenzen halten würde. Auch die Meinung, dass bei einer Asphaltierung der Wege damit zu rechnen ist, dass die Geschwindigkeit der Fahrzeuge noch zunehmen wird, wird vom Tiefbauamt geteilt. Bauliche Maßnahmen zur Reduzierung der Geschwindigkeit wie z.B. Fahrbahnschwellen können leider nicht eingebaut werden, da bei auftretenden Schäden an den Fahrzeugen mit Schadensersatzansprüchen zu rechnen ist. Bei geschotterten Feldwegen ist zudem ein regelgerechter Einbau von Schwellen kaum möglich.

Das Rechtsreferat will zum Thema „Bebauung im Roten Gries“ einen Grundsatzbeschluss des Stadtrates herbeiführen, weil hier auch noch Fragen der Erschließung mit Wasser, Strom, usw. offen sind. Dies soll im Laufe des Jahres 2019 abgeschlossen sein.

gez.

Walter Hoferer
Amtsleiter Tiefbau